

S II 174

Die Aufsichtsarbeit besteht aus - 17 - fortlaufend nummerierten Seiten. Es wird gebeten, vor der Bearbeitung die Vollständigkeit zu überprüfen. Der Aufgabentext ist unversehrt und zusammen mit der Bearbeitung abzugeben. Markierungen, Unterstreichungen und Randnotizen auf dem Aufgabentext sind zulässig.

Dienststelle
Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Tel.: 069 / 755 – 0

Aktenzeichen 600000-063742-453/22		
Sammelaktenzeichen	Datum 14.05.2022	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Hopper, KOK		
Sachbearbeitung Telefon 069/870-0	Nebenstelle -111	Fax -112

Einsatzbericht:

Am 14.05.2022 um 06:30 Uhr erhielten wir (PHK Lammstetter und der Unterzeichner) durch die Leitstelle folgenden Einsatz:

„Raub in der Spielothek Neue Mainzer Straße 24, 60311 Frankfurt am Main, eine verletzte Person“.

Wir trafen um 06:35 Uhr am Einsatzort ein. Vor Ort befanden sich bereits ein Notarzt sowie ein Rettungswagen.

Vor Ort wurde die Zeugin

Jenny Orthella, geboren 12.12.1985 in Marburg,
wohnhaft Düsseldorfer Straße 10, 60329 Frankfurt am Main,

angetroffen. Die Zeugin Orthella war verletzt und wurde durch einen Rettungssanitäter erstversorgt. Uns wurde vom Notarzt mitgeteilt, dass sie unverzüglich ins Universitätsklinikum Frankfurt verbracht werden müsse. Sie sei aber zu einer kurzen Befragung in der Lage.

Die Zeugin Orthella schilderte nach ordnungsgemäßer Belehrung folgenden Sachverhalt:
„Ich arbeite als Servicekraft in der Spielothek. Die Spielothek besteht aus einer Haupthalle und einem angrenzenden Aufsichtsraum, in dem sich ein Tresor befindet. An die Haupthalle schließt direkt ein Eingangsbereich mit einer großen Eingangstür aus Glas, die während der Öffnungszeiten geöffnet ist und außerhalb der Öffnungszeiten mit einem Zahlencode geöffnet werden kann, an. Etwa gegen 05:55 Uhr verließ ich die Spielothek und wollte nach Hause fahren. Da rannten plötzlich zwei Männer auf mich zu, überwältigten mich und überfielen die Spielothek. Einer der Männer hielt mich im Schwitzkasten und würgte mich, während der andere Mann mich aufforderte, ihnen das Geld aus dem Tresor zu geben. Ich hatte Todesangst und übergab ihnen daher das Geld. Im Anschluss daran verließen beide die Spielhalle und ich rief sofort den Notruf.“

Auf Nachfrage:

„Beide Männer waren ungefähr 35 - 40 Jahre alt. Der Mann, der mich gewürgt hat, war sehr groß. Ich denke, er war circa 1,90 m groß, muskulös und hatte dunkelbraune Haare. Der andere Mann

war hingegen deutlich kleiner. Er war circa 1,70 cm, sehr schlank und hatte ebenfalls braune Haare.“

Die Besatzung des Rettungswagens verbrachte die Zeugin Orthella sodann in das Universitätsklinikum Frankfurt.

Weitere Maßnahmen konnten vor Ort nicht durchgeführt werden, da der Vorfall weder von weiteren Zeugen beobachtet worden war noch verdächtige Gegenstände am Tatort aufgefunden werden konnten.

Auf der Fahrt zum Polizeipräsidium um 06:45 Uhr fiel uns auf Höhe der Neuen Mainzer Straße 28, 60311 Frankfurt am Main, ein Pkw der Marke Mercedes AMG mit dem amtlichen Kennzeichen F-MA 300 auf, der mit überhöhter Geschwindigkeit vor uns fuhr. In dem Pkw saßen zwei Männer. Wir beschlossen, das Fahrzeug einer allgemeinen Verkehrskontrolle zu unterziehen, und folgten dem Fahrzeug. Wir schalteten deshalb Blaulicht und Martinshorn ein, um auf uns aufmerksam zu machen. Daraufhin verringerte das Fahrzeug seine Geschwindigkeit. Mittlerweile befuhren wir die Große Gallusstraße und damit auch die Grenze zur Tempobeschränkung auf 50 km/h. Kurz hinter diesem Schild verringerte das Fahrzeug seine Geschwindigkeit weiter und hielt an. Unseren Streifenwagen setzten wir hinter das Fahrzeug, wobei Blaulicht und die nach vorne gerichtete (spiegelverkehrte) Leuchtschrift „Halt! Polizei!“ noch eingeschaltet waren. Gerade als wir das Fahrzeug verlassen wollten, gab der Mercedesfahrer plötzlich Gas, ließ die Reifen durchdrehen und fuhr davon. Wir nahmen unmittelbar die Verfolgung auf.

Wir konnten trotz Ausreizung der Geschwindigkeit unseres Streifenwagens kaum zum verfolgten Fahrzeug aufschließen. Der Mercedes wechselte mehrfach die Spur, um bei der etwas kurvigeren Straßenführung die hohe Geschwindigkeit beibehalten zu können. Auf der zweispurigen Großen Gallusstraße waren zwar keinerlei Fahrzeuge unterwegs, die Fahrweise des Mercedesfahrers war dennoch äußerst riskant, da die zulässige Höchstgeschwindigkeit (50 km/h) bereits zu diesem Zeitpunkt um circa 100 km/h überschritten war und am Ende der Großen Gallusstraße eine scharfe Linkskurve, welche die Sicht auf den dahinterliegenden Bereich erheblich einschränkt, liegt. Das Fahrzeug erhöhte zwischenzeitlich seine Geschwindigkeit auf circa 180 km/h, musste allerdings vor der Linkskurve erheblich abbremsen, um diese befahren zu können. Uns gelang es daher, auf den Mercedes aufzuschließen. Der Fahrer verlor offenbar die Kontrolle, der Mercedes drehte sich sodann aufgrund der hohen Geschwindigkeit und der scharfen Linkskurve um 180 Grad und kam zum Stehen.

Wir hielten ebenfalls an, stiegen aus unserem Streifenwagen aus und begaben uns zu dem Mercedes. Plötzlich öffnete sich die Fahrertür des Mercedes und eine männliche, circa 1,90 m große Person stieg aus. Diese äußerte sofort: „Das war alles meine Idee. Ich dachte, wir können einfach unbemerkt die Spielothek überfallen und mit dem Geld abhauen. Wie haben Sie uns denn so schnell gefunden?“.

Der Unterzeichner unterbrach daraufhin die männliche Person, sie identifizierte sich durch Vorlage eines Personalausweises als

Peter Arslan, geb. am 22.11.1987 in Wiesbaden,
wohnhaft Kasinostraße 6, 65929 Frankfurt am Main.

Die Person auf dem Beifahrersitz identifizierte sich durch Vorlage eines Personalausweises als

Mike Baum, geb. am 27.09.1987 in Wiesbaden,
wohnhaft Grafenstraße 16, 60433 Frankfurt am Main.

Beide Personen wurden von dem Unterzeichner als Beschuldigte belehrt. Der Beschuldigte Baum machte keine Angaben zur Sache.

Der Beschuldigte Arslan machte folgende Angaben:

„Als ich gesehen habe, dass Sie uns folgen, hatte ich plötzlich Panik. Ich wusste nicht mehr weiter und wollte einfach nur entkommen. Ich weiß, meine Fahrweise, insbesondere die überhöhte Geschwindigkeit, war nicht in Ordnung. Es tut mir sehr leid. Ich bin schon seit Jahren LKW-Fahrer und sonst halte ich mich immer an die Regeln.“

Auf Nachfrage:

„Zu dem Überfall auf die Spielothek möchte ich nichts weiter sagen.“

Nach ordnungsgemäßer Belehrung über die Freiwilligkeit einer Durchsuchung erklärte sich der Beschuldigte Arslan mit der Durchsuchung seines Pkw einverstanden. Es konnten ein 35 cm langes Brecheisen, ein 10 cm langes Butterflymesser sowie 2.000 Euro im Kofferraum aufgefunden werden. Die vorgenannten Gegenstände wurden sichergestellt und unter der Nr. 130/2022 bei der hiesigen Dienststelle asserviert.

Ein Abschleppdienst zum Abtransport des Pkw Mercedes AMG wurde verständigt; das Fahrzeug wurde in der Folgezeit abtransportiert und sichergestellt.

Mit beiden Sicherstellungen erklärten sich die Beschuldigten einverstanden. Die Beschuldigten wurden vorläufig festgenommen und zum Polizeipräsidium Frankfurt am Main verbracht.

Hopper

Hopper, KOK

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist davon auszugehen, dass KOK Hopper die Antreffsituation am Einsatzort in dem Einsatzbericht vom 14.05.2022 zutreffend wiedergegeben hat. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Zeugin und die Beschuldigten ihrem Status gemäß ordnungsgemäß belehrt wurden. Es ist ferner davon auszugehen, dass die vorläufige Festnahme der Beschuldigten sowie die Sicherstellung der im Pkw aufgefundenen Gegenstände und des Pkw selbst ordnungsgemäß erfolgt sind.

Der telefonisch verständigte Bereitschaftsstaatsanwalt, Staatsanwalt Sanchez, beantragte den Erlass eines Haftbefehls gegen die Beschuldigten beim Amtsgericht Frankfurt am Main. Es ist davon auszugehen, dass dem Beschuldigten Arslan ordnungsgemäß und insbesondere rechtzeitig am 14.05.2022 Rechtsanwältin Mangold und dem Beschuldigten Baum Rechtsanwalt Timm als Pflichtverteidiger beigeordnet wurden. Die am 14.05.2022 in Anwesenheit von Rechtsanwältin Mangold und Rechtsanwalt Timm stattgefundenen Vorführungen der Beschuldigten vor dem zuständigen Ermittlungsrichter, Richter Samann, führten zum Erlass von Haftbefehlen gegen den Beschuldigte Arslan zu dem Az. 14 Gs 110/22 und gegen den Beschuldigten Baum zu dem Az. 14 Gs 115/22. Von einem Abdruck der Haftbefehle sowie der Protokolle der am 14.05.2022 ordnungsgemäß durchgeführten Haftbefehlsverkündungen, in deren Rahmen die Beschuldigten keine Angaben zur Sache machten, wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese keine weiteren Informationen enthalten, die für die Fallbearbeitung von Bedeutung sind. Die Beschuldigten wurden noch am 14.05.2022 in die JVA Frankfurt am Main I verbracht.

Dienststelle
Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 755 – 0

Aktenzeichen 600000-063742-453/22		
Sammelaktenzeichen	Datum 16.05.2022	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Hopper, KOK		
Sachbearbeitung Telefon 069/870-0	Nebenstelle -111	Fax -112

Zeugenvernehmung	
Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 16.05.2022, 10:15 Uhr	Ort der Vernehmung Universitätsklinikum Frankfurt
Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll.	
Stichwortartige, konkrete Angaben zum Sachverhalt	
[...]	
<u>Hinweis des Justizprüfungsamtes:</u> <i>Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Belehrung über die Angaben zur Person („[...]“) wird abgesehen.</i>	

Angaben zur Person	
Name Orthella	Akademische Grade/Titel
Geburtsname	Vorname(n) Jenny
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)	
Geschlecht weiblich	Geburtsdatum 12.12.1985
Geburtsort/-kreis/-staat Frankfurt am Main/Deutschland	
Familienstand ledig	Ausgeübter Beruf Servicekraft
Staatsangehörigkeit(en) deutsch	
Anschrift Düsseldorfer Straße 10, 60329 Frankfurt am Main	
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit	

<u>Hinweis des Justizprüfungsamtes:</u> <i>Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Zeugenbelehrung („[...]“) wird abgesehen.</i>	
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Ich habe die Belehrung verstanden. <i>Orthella</i>	Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich):	Belehrung erfolgt durch: <i>Hopper</i>
Unterschrift der Zeugin/des Zeugen	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten

<input checked="" type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen <u>nicht</u> verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und <u>kein</u> Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.
<input type="checkbox"/>	Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert bzw. bin mit ihr/ihm verlobt oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Sie/Er <input type="checkbox"/> ist <input type="checkbox"/> war mein(e) <input type="checkbox"/> Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. <input type="checkbox"/> Ich möchte mich zur Sache äußern.

Zur Sache:

„Ich arbeite als Servicekraft für die Firma Spiele GmbH, die die Spielothek in der Neuen Mainzer Straße 24 in 60311 Frankfurt am Main betreibt. Am Tattag hatte ich Nachtschicht in der Spielothek. Als meine Schicht um 05:30 Uhr beendet war, habe ich zunächst aufgeräumt und die Tageseinnahmen in den Tresor geschlossen. Etwa gegen 05:55 Uhr verließ ich sodann die Spielothek und wollte nach Hause fahren. Da rannten plötzlich zwei Männer auf mich zu. Einer der Männer war groß und muskulös und der andere eher klein und schwächling. Ich bekam Angst, lief zurück in den Eingangsbereich der Spielothek und versuchte, die Eingangstür hinter mir zu schließen. Dem größeren Mann gelang es jedoch, die Tür – bevor sie ins Schloss gefallen ist – aufzudrücken und die Eingangshalle zu betreten. Es kam zu einem Gerangel. Der Mann nahm mich schließlich in den Schwitzkasten, hielt mir dabei mit der Hand den Mund und die Nase zu und würgte mich mehrere Minuten, sodass ich keine Luft mehr bekam und mir kurzzeitig schwarz vor Augen wurde. Als ich wieder zu mir kam, forderte er mich auf, die zwischenzeitlich ins Schloss gefallene Eingangstür zu öffnen, sodass der andere Mann ebenfalls den Eingangsbereich der Spielothek betreten konnte. Ich gab aus Angst vor einem erneuten Übergriff den Zahlencode der Eingangstür ein, diese öffnete sich und der kleinere Mann betrat ebenfalls die Spielothek. Dieser begab sich daraufhin in den Aufsichtsraum. Der größere Mann folgte ihm, während er mich mit seinem rechten Arm im Schwitzkasten hielt und nach unten drückte. Der kleinere Mann versuchte vergeblich, den im Aufsichtsraum befindlichen Tresor mit der von ihm mitgebrachten Brechstange zu öffnen. Der größere Mann würgte mich daraufhin erneut mehrere Minuten, bis mir wieder schwarz vor Augen wurde. Er hörte sodann auf, mich zu würgen, und ich kam langsam wieder zu mir. Der kleinere Mann hielt mir dann ein Messer vor das Gesicht und sagte: „Willst Du noch mehr oder machst du jetzt den Tresor auf?“. Aus Todesangst öffnete ich den Tresor, in diesem befanden sich zwei große Bündel Bargeld. Ich nahm zunächst das erste Bündel Geld – es handelte sich um 1.000 Euro – und übergab es dem größeren Mann, sodann nahm ich das zweite Bündel – ebenfalls 1.000 Euro – und übergab dieses dem kleineren Mann. Im Anschluss daran verließen beide die Spielhalle.“

Auf Nachfrage:

„In dem Tresor befanden sich insgesamt 2.000 Euro.“

Auf weitere Nachfrage:

„Ich habe immer noch sehr starke Schmerzen im Halsbereich und kann kaum etwas essen.“

Auf weitere Nachfrage:

„An die Männer kann ich mich genau erinnern. Ich denke, ich würde sie auch wiedererkennen. Die Gesichter haben sich mir eingebrannt, das passiert einem ja nicht alle Tage. Ich habe jetzt auch große Angst, dass mir so etwas nochmal passiert.“

Ende der Vernehmung: 16.05.2022, 10:43 Uhr

Geschlossen: Für die Richtigkeit der Übersetzung
(sofern erforderlich)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Hopper

Hopper, KOK

Unterschrift Dolmetscher(in)

Orthella

Jenny Orthella

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist davon auszugehen, dass die Vernehmung der Zeugin im Universitätsklinikum Frankfurt ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die Zeugin zu einer Zeugenvernehmung im Stande war. Weiter ist davon auszugehen, dass die Zeugin am 23.05.2022 aus dem Krankenhaus entlassen wurde und noch am selben Tag mit ihr auf dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main ordnungsgemäß eine sequentielle Wahllichtbildvorlage durchgeführt wurde, bei der sie die Beschuldigten wiedererkannt hat.

Dienststelle Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Tel.: 069 / 755 – 0

Aktenzeichen 600000-063742-453/22		
Sammelaktenzeichen	Datum 18.05.2022	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Hopper, KOK		
Sachbearbeitung Telefon 069/870-0	Nebenstelle -111	Fax -112

Beschuldigtenvernehmung Erwachsener
Mir wurde eröffnet, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden.
Stichwortartige, konkrete Angaben zum eröffneten Tatvorwurf [...]
<u>Hinweis des Justizprüfungsamtes:</u> Von einem Abdruck des Tatvorwurfs („[...]“) wird zu Prüfungszwecken abgesehen.
[...]
<u>Hinweis des Justizprüfungsamtes:</u> Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Beschuldigtenbelehrung („[...]“) wird abgesehen.

Ich habe die Belehrung verstanden. Datum, Uhrzeit der Belehrung 18.05.2022, 16:30 Uhr <i>Baum</i>	Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich):	Belehrung erfolgt durch: <i>Hopper</i>
Unterschrift der/des Beschuldigten	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten
Name Baum	Akademische Grade/Titel	
Geburtsname	Vorname(n) Mike	
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)		
Geschlecht männlich	Geburtsdatum 27.09.1987	Geburtsort/-kreis/-staat Wiesbaden/Deutschland
Familienstand ledig	Ausgeübter Beruf arbeitslos	Staatsangehörigkeit(en) deutsch
Meldeanschrift Grafenstraße 16, 60433 Frankfurt am Main		
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit 0177/7235432		
Beide Elternteile/Personensorgeberechtigte(r), Vormund, Betreuer(in) - soweit Angaben erforderlich - mit Anschrift und Erreichbarkeiten		
Ausweisdaten (Art, Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde) BPA 5612739432, 12.09.2019, Stadt Wiesbaden		

Arbeitgeber (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch Anschrift der Dienststelle)		
Einkommensverhältnisse a) zur Zeit der Tat	b) gegenwärtig	erwerbslos/arbeitslos seit: Januar 2021
Name(n), Vorname(n) der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners nach dem LPartG (auch Geburtsname), Wohnung bei abweichenden Wohnungen, Beruf		
Kinder (Anzahl und Alter) keine		
Schule (bei Studierenden auch Anschrift der Hochschule) Hauptschulabschluss		

Familienverhältnisse (Anzahl der Geschwister/Alter, Eltern geschieden) 1 Bruder
bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung/Duldung, Ausstellungsbehörde/-Datum
Noch zur Person (u.a. frühere Ermittlungsersuchen, Vorstrafen nach eigenen Angaben) zahlreiche Vorstrafen

Bereits zu Beginn meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden, und ich bin umfassend belehrt worden. In Kenntnis meiner Rechte habe ich mich wie folgt entschieden:

„Ich möchte aussagen. Es ist nicht notwendig, dass Rechtsanwalt Timm bei der Vernehmung anwesend ist. Ich habe die Sache bereits mit ihm besprochen.“

Zur Sache:

„Am frühen Morgen des 14.05.2022 fuhren wir, also Peter und ich, nach Frankfurt am Main, um dort eine Spielhalle zu überfallen. Die Idee für diesen Überfall stammte von Peter. Wir warteten zunächst etwa eine Stunde vor der Spielothek an der Neuen Mainzer Straße 24 in Frankfurt am Main. Wir waren dort schon ein paar Mal „zocken“ und wussten daher, dass die Spielothek zwischen 5:00 Uhr und 6:00 Uhr schließt und nachts immer nur ein Servicemitarbeiter arbeitet. Als die Mitarbeiterin etwa gegen 5:55 Uhr die Spielothek verließ, rannten wir beide auf sie zu, um sie zu überwältigen. Die Frau lief zurück in den Eingangsbereich der Spielothek und versuchte, die Tür hinter sich zu schließen. Da Peter schneller als ich war, gelang es ihm, die Tür noch aufzudrücken und die Eingangshalle zu betreten, bevor diese wieder ins Schloss fiel. Durch die Glastür konnte ich sehen, dass es in der Eingangshalle zu einem Gerangel mit der Frau kam. Die Frau hatte gegen Peter keine Chance und er nahm sie schließlich in den Schwitzkasten und hielt ihr dabei mit der Hand den Mund und die Nase zu. Die Frau gab sodann den Zahlencode der Eingangstür ein, diese öffnete sich und ich konnte ebenfalls die Spielothek betreten. Ich begab mich daraufhin in den Aufsichtsraum. Peter folgte mir, während er die Frau im Schwitzkasten hielt und sie nach unten drückte. Ich versuchte zunächst, den im Aufsichtsraum befindlichen Tresor mit meinem Brecheisen zu öffnen. Dies gelang mir aber nicht. Wir brauchten die Hilfe der Frau. Peter würgte sie daraufhin erneut. Uns war klar, dass die Frau hierbei verletzt werden könnte. In diesem Moment war uns das aber egal. Ich hielt ihr – als sie wieder zu sich gekommen ist – mein Butterfly-Messer vors Gesicht und forderte sie auf, den Tresor zu öffnen. Das mit dem Butterfly-Messer war meine Idee. Peter war aber einverstanden, dass wir es notfalls als Druckmittel einsetzen. Das hat auch wunderbar funktioniert, da die Frau daraufhin den Zahlencode eingab, den Tresor öffnete und uns das in dem Tresor liegende Bargeld übergab. Das Geld wollten wir zu gleichen Teilen aufteilen. Im Anschluss daran haben wir die Spielothek verlassen.“

Auf Nachfrage:

„Zu der anschließenden Verfolgungsjagd kann ich nicht viel sagen. Peter hat plötzlich totale Panik bekommen, als er den Streifenwagen sah. Er sagte nur, wir müssen so schnell wie möglich abhauen und beschleunigte seinen Pkw sodann so schnell es ging.“

Ende der Vernehmung: 18.05.2022, 17:25 Uhr

Geschlossen: Für die Richtigkeit der Übersetzung
(sofern erforderlich)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Hopper

Hopper, KOK

Unterschrift Dolmetscher(in)

Baum

Mike Baum

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist davon auszugehen, dass bei der Vernehmung des Beschuldigten Baum die Vorgaben der §§ 136, 140 StPO eingehalten wurden und insbesondere der Verzicht auf die Hinzuziehung seines Pflichtverteidigers Rechtsanwalt Timm bei der Vernehmung ordnungsgemäß und in verfahrensrechtlich nicht zu beanstandender Weise erklärt worden ist. Ferner ist davon auszugehen, dass das Verfahren gegen den Beschuldigten Baum durch Verfügung der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main vom 18.05.2022 ordnungsgemäß abgetrennt wurde. Es ist weiter davon auszugehen, dass gegen den Beschuldigten Baum Anklage vor dem Landgericht Frankfurt erhoben wurde, dieses das Hauptverfahren gegen den Beschuldigten Baum eröffnet hat und er am 11.07.2022, rechtskräftig seit dem 11.07.2022, zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren verurteilt wurde.

Dienststelle
Polizeipräsidium Frankfurt am Main Adickesallee 70 60322 Frankfurt am Main Tel.: 069 / 755 – 0

Aktenzeichen 600000-063742-453/22		
Sammelaktenzeichen	Datum 02.06.2022	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Hopper, KOK		
Sachbearbeitung Telefon 069/870-0	Nebenstelle -111	Fax -112

Vermerk:

1.

Heute ging ein von der Zeugin Orthella übersandtes ärztliches Attest des Dr. Ratar (Universitätsklinikum Frankfurt am Main) vom 01.06.2022 ein. Demnach war die Zeugin Orthella am 14.05.2022 ins Universitätsklinikum Frankfurt am Main eingeliefert und bis zum 23.05.2022 stationär behandelt worden. Die Zeugin Orthella hat diverse Verletzungen erlitten (Hämatome an der rechten Gesichtshälfte, Zeichen einer Strangulation ohne Strangulationsfurchen am Hals, eine HWS-Distorsion (Schleudertrauma), ein Hämatom hinter dem rechten Ohr mit kleinen Blutungen, Schwellungen und einen Schock). Die Verletzungen stammen nach ihren Angaben von einem ihr unbekanntem Täter, der die Zeugin Orthella mehrfach über mehrere Minuten gewürgt habe. Ein multiples Würgen über mehrere Minuten stellt eine Handlungsweise dar, die grundsätzlich zu lebensgefährlichen Verletzungen führen kann. Die Verletzungen der Zeugin Orthella waren jedoch für die Zeugin nicht lebensgefährlich und werden folgenlos verheilen.

2.

U. m. A
der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main

nach Abschluss der Ermittlungen
übersandt.

Hopper
Hopper, KOK

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Von einem Abdruck des ärztlichen Attests des Dr. Ratar wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass der Inhalt von KOK Hopper im Vermerk vom 02.06.2022 zutreffend und abschließend wiedergegeben worden ist und Dr. Ratar von der Zeugin Orthella ordnungsgemäß von seiner Schweigepflicht entbunden wurde.

Schließlich ist davon auszugehen, dass KOK Hopper den Ermittlungsvorgang mit Abschlussvermerk vom 02.06.2022, von dessen Abdruck zu Prüfungszwecken abgesehen wird, an die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main übersandt hat, wo dieser am 02.06.2022 eingegangen ist. Das dortige Aktenzeichen lautet 3010 Js 259/22.

Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main
3010 Js 259/22

Frankfurt am Main, den 13.06.2022

**An das
Landgericht Frankfurt am Main
– große Strafkammer –
Gerichtsstraße 2
60313 Frankfurt am Main**

HAFT!

Nächster Haftprüfungstermin gemäß
§§ 121, 122 StPO am 14.11.2022

Anklageschrift

Peter Arslan,
geb. 22.11.1987 in Wiesbaden,
wohnhaft: Kasinostraße 6, 65929 Frankfurt am Main,
ledig, deutscher Staatsangehöriger,
LKW-Fahrer,

– in dieser Sache vorläufig festgenommen am 14.05.2022 und in Untersuchungshaft in der JVA Frankfurt am Main I seit dem 14.05.2022 aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 14.05.2022 (14 Gs 110/22) –

Verteidigerin: Rechtsanwältin Brigitte Mangold, Frankfurt am Main

wird angeklagt,

am 14.05.2022
in Frankfurt am Main
durch zwei selbstständige Handlungen

1. gemeinschaftlich mit dem gesondert verfolgten Mike Baum
durch dieselbe Handlung

a. mit Gewalt gegen eine Person und unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht weggenommen zu haben, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen und hierbei ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich geführt sowie eine andere Person durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung gebracht zu haben,

b. eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit geschädigt zu haben,

2. im Straßenverkehr als Kraftfahrzeugführer an einem nicht erlaubten Kraftfahrzeugrennen teilgenommen zu haben.

1.

Am Tattag fuhr der Angeschuldigte gemeinsam mit dem gesondert verfolgten Baum in die Neue Mainzer Straße 24, 60311 Frankfurt am Main, um dort eine Spielhalle zu überfallen.

Als die Zeugin Orthella die Spielothek etwa gegen 05:55 Uhr verließ, rannte der Angeschuldigte auf sie zu, um sie zu überwältigen. Es kam zu einem Gerangel mit der Zeugin. Der gesondert verfolgte Baum betrat ebenfalls die Spielothek. Der gesondert verfolgte Baum, der Angeschuldigte und die Zeugin begaben sich daraufhin in den Aufsichtsraum, in dem sich ein Tresor befand. Der Angeschuldigte würgte die Zeugin mehrere Minuten, bis ihr schwarz vor Augen wurde. Der gesondert verfolgte Baum hielt ihr ein Butterflymesser vor das Gesicht. Die Zeugin öffnete den Tresor und übergab dem Angeschuldigten das in dem Tresor liegende Bargeld. Im Anschluss daran verließen der Angeschuldigte und der gesondert verfolgte Baum den Tatort mit dem Pkw des Angeschuldigten, einem Mercedes AMG mit dem amtlichen Kennzeichen F-MA 300.

2.

Während der anschließenden Fahrt wurden die Polizeibeamten PHK Lammstetter und KOK Hopper auf den Pkw des Angeschuldigten aufmerksam. Die Polizeibeamten beschlossen, das Fahrzeug einer allgemeinen Verkehrskontrolle zu unterziehen und folgten dem Fahrzeug. Sie schalteten Blaulicht und Martinshorn ein, um auf sich aufmerksam zu machen. Daraufhin verringerte der Angeschuldigte seine Geschwindigkeit und hielt an. Die Polizeibeamten setzten den Streifenwagen hinter das Fahrzeug des Angeschuldigten. Plötzlich gab der Angeschuldigte Gas und fuhr davon. Die Polizeibeamten nahmen unmittelbar die Verfolgung auf. Der Angeschuldigte wechselte mehrfach die Spur. Er überschritt die zulässige Höchstgeschwindigkeit (50 km/h) bereits zu diesem Zeitpunkt um circa 100 km/h und erhöhte im Folgenden seine Geschwindigkeit auf circa 180 km/h, musste allerdings vor einer Linkskurve erheblich abbremsen, um diese befahren zu können. Der Pkw des Angeschuldigten drehte sich aufgrund der hohen Geschwindigkeit und der scharfen Linkskurve um 180 Grad und kam zum Stehen.

Durch die unter Ziffer 2. angeklagte Tat hat sich der Angeschuldigte als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erwiesen, sodass ihm die Fahrerlaubnis zu entziehen ist.

Vergehen und Verbrechen strafbar gemäß §§ 223 Abs. 1, 249 Abs. 1, 250 Abs. 1 Nr. 1a, Nr. 1c, 315d Abs. 1 Nr. 2, 25 Abs. 2, 52, 53, 69, 69a StGB.

Beweismittel:

[...]

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

[...]

Es wird b e a n t r a g t,

das Hauptverfahren vor dem Landgericht – große Strafkammer – in Frankfurt am Main zu eröffnen und Haftfortdauer zu beschließen.

Sanchez

Sanchez

Staatsanwalt

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Von einem Abdruck der Beweismittel und des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen („[...]“) wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese ordnungsgemäß sind und sich aus ihnen keine weiteren, für die Fallbearbeitung relevanten Informationen ergeben.

Es ist weiter davon auszugehen, dass die Anklageschrift vom 13.06.2022 am 14.06.2022 ordnungsgemäß beim Landgericht Frankfurt am Main eingegangen ist und der zuständige Richter, Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Kleemann, ordnungsgemäß die Zustellung an die Pflichtverteidigerin des Angeklagten verfügt hat. Ferner ist davon auszugehen, dass das Gericht ordnungsgemäß mit Beschluss vom 24.06.2022 das Hauptverfahren eröffnet und Haftfortdauer beschlossen hat. Zudem wurde ordnungsgemäß eine Besetzung mit drei Berufsrichtern und zwei Schöffen beschlossen und der Hauptverhandlungstermin auf den 12.07.2022 bestimmt. Eröffnungsbeschluss und Ladung sind allen Verfahrensbeteiligten ordnungsgemäß zugestellt worden. Von einem Abdruck wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese keine weiteren Informationen enthalten, die für die Fallbearbeitung von Bedeutung sind.

Öffentliche Sitzung des Landgerichts Frankfurt am Main
3. Große Strafkammer

Geschäfts-Nr.:

3 KLS 3010 Js 259/22 (30/22)

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Landgericht
Dr. Kleemann

als Vorsitzender,

Richterin am Landgericht Dr. Ernst

Richter Simons

als beisitzende Richter,

Carolin Hugenroth

Hans Schengen

als Schöffen,

Staatsanwalt Sanchez

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellte Probst

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

Dauer der Hauptverhandlung

von 09:00 bis 16:30
(Uhrzeit) (Uhrzeit)

~~Die Führungsaufsichtsstelle/ Der Bewährungshelfer wurde von dem Inhalt der gerichtlichen Entscheidung fernmündlich unterrichtet am~~

~~..... Es wurde darauf hingewiesen, dass die Entscheidung noch nicht rechtskräftig ist.~~

.....
(Name, Amtsbezeichnung)

~~Die fernmündliche Mitteilung wurde unter Verwendung des Vordrucks BwH/FA 11 schriftlich bestätigt.~~

12.07.2022, Probst, JAe ***Probst***
(Datum, Name, Amtsbezeichnung)

Ort und Tag

Frankfurt am Main, den 12.07.2022

Strafsache

gegen

Peter Arslan, geb. 22.11.1987 in Wiesbaden,
wohnhaft Kasinostraße 6, 65929 Frankfurt am Main, ledig, deutsch, LKW-Fahrer,

- in dieser Sache vorläufig festgenommen am 14.05.2022 und in Untersuchungshaft in der JVA Frankfurt am Main I seit dem 14.05.2022 aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 14.05.2022 (14 Gs 110/22) -

wegen: schweren Raubes u.a.

Die Hauptverhandlung begann mit dem Aufruf der Sache.

Der Vorsitzende stellte fest, dass erschienen waren:

vorgeführt
der/die Angeklagte/n

- als Verteidiger in: Rechtsanwältin Mangold,
Frankfurt am Main

als Vertreter in der Nebenklage:

folgende Zeuge n:

1. Mike Baum
2. Jenny Orthella
3. KOK Hopper
4. PHK Lammstetter

Es wurde festgestellt, dass den Verfahrensbeteiligten gemäß § 222a StPO die Besetzung des Gerichts unter Hervorhebung des Vorsitzenden bereits mit Verfügung vom 24.06.2022 mitgeteilt wurde.

Es wurden keine Erklärungen abgegeben und keine Anträge gestellt.

~~Der/Die Zeuge-n/Zeugin-nen - und der/die Sachverständige-n~~ wurde-n mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des/~~der~~ Angeklagten bekannt gemacht und wie folgt belehrt: [...]

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Belehrungen der Zeugen („[...]“) wird abgesehen. Insbesondere ist davon auszugehen, dass der Zeuge Baum ordnungsgemäß nach § 55 StPO belehrt wurde.

~~Der/Die Zeuge-n/Zeugin-nen~~ entfernte-n sich aus dem Sitzungssaal.

Der Angeklagte, über die persönlichen Verhältnisse vernommen, gab an: Die mir soeben vorgehaltenen Personalien (Bl. 115 d.A.) sind richtig.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft verlas den Anklagesatz aus der Anklageschrift vom 13.06.2022 (Bl. 166 ff. d. A.). Es wurde festgestellt, dass die Anklage mit Eröffnungsbeschluss des Landgerichts Frankfurt am Main vom 24.06.2022 (Bl. 182 ff. d. A.) zugelassen und das Hauptverfahren vor dem Landgericht Frankfurt am Main – große Strafkammer – eröffnet worden ist.

Es wurde festgestellt, dass eine Erörterung oder Verständigung im Sinne von §§ 202a, 212 StPO - nicht - stattgefunden hat.

~~Der/Die Angeklagte-n~~ wurde-n darauf hingewiesen, dass es ihm/~~ihnen~~ freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

~~Der/Die Angeklagte~~ erklärte ~~n~~: Ich bin/~~Wir sind~~ zur Äußerung zur Sache ~~nicht~~ bereit. Der Angeklagte erklärte: „Als ich gesehen habe, dass der Streifenwagen uns folgt, hatte ich plötzlich Panik. Ich wollte einfach nur so schnell wie möglich abhauen. Ich weiß, meine Fahrweise, insbesondere die überhöhte Geschwindigkeit, war nicht in Ordnung. Es tut mir sehr leid. Ich bin schon seit Jahren LKW-Fahrer und sonst halte ich mich immer an die Regeln. Bzgl. des Überfalls auf die Spielothek möchte ich keine Angaben zur Sache machen.“

Sodann wurden die Zeugen nacheinander in den Sitzungssaal gerufen und in Abwesenheit der jeweils später zu hörenden Zeugen wie folgt vernommen: [...]

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Von einem Abdruck der Vernehmungen der Zeugen („[...]“) wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Vernehmung des Zeugen Baum, gegen den das Verfahren ordnungsgemäß abgetrennt wurde, verfahrensrechtlich nicht zu beanstanden ist. Es ist weiter davon auszugehen, dass die Zeugen ordnungsgemäß vernommen und unvereidigt entlassen sowie die Vorgänge ordnungsgemäß protokolliert wurden. Ferner ist davon auszugehen, dass die Aussagen der Zeugen inhaltlich mit den jeweils von ihnen im Ermittlungsverfahren gemachten Angaben bzw. mit dem Einsatzbericht vom 14.05.2022 (Bl. 1 f d. A.) übereinstimmen und darüber hinaus keine weiteren Informationen enthalten, die für die Fallbearbeitung von Bedeutung sind.

Die Verteidigerin widersprach der Verwertung der Zeugenaussagen der Zeugen KOK Hopper und PHK Lammstetter, soweit diese die Aussage des Angeklagten zu einer etwaigen Beteiligung an dem Überfall auf die Spielothek zum Gegenstand haben.

Das ärztliche Attest des Dr. Ratar (Universitätsklinikum Frankfurt) vom 01.06.2022 wurde verlesen (Bl. 58 f. d. A.).

Der Vorsitzende wies gemäß § 265 StPO auf Folgendes hin: [...]

Hinweis des Justizprüfungsamtes:
Von einem Abdruck des gerichtlichen Hinweises („[...]“) wird zu Prüfungszwecken abgesehen.

Dem Angeklagten und seiner Verteidigerin wurden Gelegenheit zur Verteidigung gegeben. Ein Antrag auf Aussetzung des Verfahrens wurde nicht gestellt.

Der Lebenslauf des Angeklagten sowie seine persönlichen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse wurden erörtert.

Der Bundeszentralregister- und der Fahreignungsregisterauszug des Angeklagten vom 06.07.2022 wurden verlesen und zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemacht.

Der Angeklagte, seine Verteidigerin und der Vertreter der Staatsanwaltschaft erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Erklärungen wurden nicht abgegeben.

Nach jeder einzelnen Beweiserhebung wurden die Verfahrensbeteiligten befragt, ob sie etwas zu erklären oder Anträge zur Beweisaufnahme zu stellen hätten. Weitere Erklärungen wurden nicht abgegeben; Beweisanträge wurden nicht gestellt; daraufhin wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Es wurde festgestellt, dass eine Verständigung im Sinne des § 257c StPO - nicht - stattgefunden hat.

Die Staatsanwaltschaft und sodann der/die Angeklagte n - und der/die Verteidiger in - erhielten zu ihren Ausführungen und Anträgen das Wort.

Die Staatsanwaltschaft beantragte: [...]

Der/Die Angeklagte - Der/Die Verteidiger in - des/des Angeklagten beantragte n: [...]

Ferner erklärte die Verteidigerin: Der Angeklagte besitzt bereits seit 17 Jahren einen Führerschein der Klasse B und seit acht Jahren einen Führerschein der Klasse C, der ihn berechtigt, einen LKW zu fahren. Im Hinblick darauf, dass es bis zu der hiesigen Tat zu keinerlei Vorfällen gekommen ist, und angesichts der Abhängigkeit der beruflichen Existenz des Angeklagten von der Berechtigung, ein Fahrzeug zu führen, beantrage ich, von der Entziehung der Fahrerlaubnis gemäß § 69 StGB abzusehen.

Hinweis des Justizprüfungsamtes:
Von einem Abdruck des Antrags der Staatsanwaltschaft und des Antrags der Verteidigerin im Übrigen („[...]“) wird zu Prüfungszwecken abgesehen.

Der/Die Angeklagte n - Der/Die Verteidiger - hatte n das letzte Wort.

Der/Die Angeklagte n wurde n befragt, ob er/sie selbst noch etwas zu seiner/ihrer Verteidigung anzuführen habe/hätten.

Der/Die Angeklagte n gab en keine Erklärungen ab.

Die Hauptverhandlung wurde um 15:45 Uhr unterbrochen. Das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Um 16:15 Uhr wurde die Hauptverhandlung nach erneutem Aufruf der Sache in derselben Besetzung fortgesetzt.

Folgendes Urteil wurde durch Verlesung der Urteilsformel und durch die mündliche Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe verkündet: [...]

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Von einem Abdruck des weiteren Inhalts des ordnungsgemäßen und vollständigen Protokolls („[...]“) wird zu Prüfungszwecken abgesehen.

Von einem Abdruck des ordnungsgemäß ergangenen Beschlusses über die Aufrechterhaltung des Haftbefehls gegen den Angeklagten wird ebenso abgesehen wie von einem Abdruck der ordnungsgemäß erteilten Rechtsmittelbelehrung („[...]“). Es ist davon auszugehen, dass diese keine weiteren für die Fallbearbeitung relevanten Informationen enthalten.

Das Protokoll wurde fertiggestellt am12.07.2022.....

Kleemann

Dr. Kleemann
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Probst

Probst
Justizangestellte

Vermerk für die Bearbeitung:

1. Die Entscheidung des Gerichts ist zu entwerfen. Zeitpunkt der Entscheidung ist der **12.07.2022**. § 267 Abs. 4 bzw. Abs. 5 Satz 2 StPO sind nicht anzuwenden. Von einer Kostenentscheidung sowie Ausführungen zu den persönlichen Verhältnissen des Angeklagten ist abzusehen.
2. **Soweit der Angeklagte der Verwertung eines Beweismittels widersprochen hat, hat die Entscheidung des Gerichts umfassende Ausführungen zur Verwertbarkeit dieses Beweismittels zu enthalten.**
3. Im Falle einer Verurteilung ist der Höhe nach keine bestimmte Strafe auszusprechen. In den Gründen ist jedoch darzulegen:
 - von welchem Strafrahmen auszugehen ist,
 - welche zu Gunsten und zu Lasten des Angeklagten sprechenden Strafzumessungserwägungen angestellt worden sind und welche Rechtsgrundlagen dem zugrunde liegen,
 - ob eine Geld- oder Freiheitsstrafe für angemessen erachtet wird,
 - ob bei einer Freiheitsstrafe eine Strafaussetzung zur Bewährung in Betracht kommt und welche rechtlichen Grundlagen diesen Erwägungen zugrunde liegen; soweit es in diesem Zusammenhang auf die Höhe der Freiheitsstrafe ankommen sollte, sind Ausführungen erforderlich, in welcher Größenordnung eine Strafe zu erwarten ist.
4. Ein bei einer eventuellen Strafaussetzung zur Bewährung zu erlassender Beschluss ist nicht zu fertigen. Soweit eine Entziehung der Fahrerlaubnis erfolgt, ist von der Bestimmung der Dauer einer Sperre für die Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis abzusehen.
5. Werden eine weitere richterliche Aufklärung oder Beweiserhebung für erforderlich gehalten, so ist zu unterstellen, dass diese ordnungsgemäß erfolgt und ohne Ergebnis geblieben sind. Eine solche Vorgehensweise ist in einer Fußnote kenntlich zu machen.
6. Straftatbestände außerhalb des StGB, Ordnungswidrigkeiten und das StrEG sowie die Vorschriften der **§§ 44, 113, 114, 123 und 240 StGB** sind **nicht** zu prüfen. Die Vorschriften über die Einziehung sind bei der Bearbeitung **nicht** zu berücksichtigen.
7. Der Bearbeitung ist derjenige Rechtszustand zugrunde zu legen, welcher sich aus den zugelassenen Hilfsmitteln ergibt. Übergangsvorschriften sind nicht zu prüfen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
 - die Formalien (z. B. Ladungen, Zustellungen, Unterschriften, Vollmachten) in Ordnung sind, soweit sich nicht aus dem Sachverhalt etwas anderes ergibt;
 - der Bundeszentralregister- und Fahreignungsregisterauszug des Angeklagten vom 06.07.2022 keine Eintragungen aufweist;
 - die §§ 240, 257 StPO beachtet wurden;
 - Frankfurt am Main über ein Amts-, ein Land- und ein Oberlandesgericht verfügt.